



HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2024

Kleine Anfrage

Olaf Schwaier (AfD), Klaus Gagel (AfD) und Andreas Lichert (AfD) vom 30.09.2024

Der Skandal um gefälschte Klimaprojekte in China und die Auswirkungen auf Unternehmen in Hessen

und

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragesteller:

Als Folge jüngster Ermittlungsergebnisse gab Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne) am 11. September 2024 bekannt, dass 45 Klimaprojekte in China gefälscht waren. Die grüne Ministerin berichtet von einem „mutmaßlich kriminellen Geflecht“, in dem „viel kriminelle Energie“ vorhanden sei. Insgesamt geht es um 66 Projekte in China, die das Bundesministerium genehmigt hatte, zu einem Marktwert von 1,5 Milliarden Euro. Auch Mitarbeiter deutscher Prüfstellen sollen an dem Betrug um CO₂-Zertifikate beteiligt gewesen sein. Die deutsche Mineralölwirtschaft versuchte, die durch deutsche Gesetze vorgegebenen Klimaziele zu erfüllen, indem sie CO₂-Zertifikate aus sogenannten Upstream Emission Reduction Projects (UER) in China erwarb, um diese in Deutschland zur Erfüllung gesetzlicher Klimaschutzvorgaben zu nutzen. Später stellte sich jedoch heraus, dass es sich um Betrugsfälle handelte — die Raffinerien existierten gar nicht.

Dieser Skandal um vorgetäuschte Klimaschutzprojekte betrifft zwar als Aufsichtsbehörde in erster Linie das Bundesumweltministerium, das die Projekte in China genehmigt hat. Die Enthüllungen machen jedoch auch deutlich, wie problematisch das Geflecht zwischen in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Klimaschutzzielen, dem internationalen CO₂-Zertifikatehandel und der dadurch entstehenden Kostenspirale für deutsche Unternehmen ist, in diesem Fall der deutschen Mineralölwirtschaft. Zudem wirft der Skandal Fragen zur politischen und administrativen Verantwortung der Landesregierung auf, wenn hessische Unternehmen an den Betrugsprojekten in China direkt oder indirekt beteiligt waren.

Vorbemerkung Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat:

Bei den angesprochenen Klimaprojekten in China handelt es sich um Projekte aus freiwilligen internationalen Kompensationsprojekten. Für die so eingesparten Emissionen erhalten die Unternehmen UER-Zertifikate, die sie einsetzen können, um die im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) festgeschriebene Treibhausminderungsquote (THG-Quote) zu erfüllen.

Diese Vorgaben stellen daher Bundesvorgaben dar und fallen nicht in die Landeszuständigkeit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Informationen erhielt die Landesregierung vom Bundesumweltministerium über die vorgetäuschten Klimaschutzprojekte in China?

Bitte Informationen chronologisch und inhaltlich detailliert erläutern.

Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat hat hierzu keine Informationen erhalten, die über öffentlich zugängliche Informationen, z. B. aus der Presse, hinausgehen.

Frage 2 Gibt es hessische Unternehmen, die in die vorgetäuschten Klimaschutzprojekte involviert waren? Bitte Unternehmen mit Namen, Firmensitz und Schadenssumme auflisten.

Frage 3 Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um hessische Unternehmen vor ähnlichen Betrugsfällen im CO₂-Zertifikatehandel zu schützen?

Frage 4 Wie koordiniert sich die Landesregierung mit der Bundesregierung und den zuständigen Bundesministerien in Bezug auf die Überprüfung und Genehmigung von ausländischen Klimaschutzprojekten?

Frage 5 Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um hessische Unternehmen von den möglichen Folgen des betrügerischen CO₂-Zertifikatehandels zu entlasten?

Frage 6 Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um den bürokratischen Aufwand für hessische Unternehmen im Zusammenhang mit dem CO₂-Zertifikatehandel zu reduzieren?

Frage 10 Welche wissenschaftlichen Erkenntnisse liegen der Landesregierung vor, die belegen, dass die von hessischen Unternehmen finanzierten CO₂-Zertifikate einen signifikanten, positiven Effekt auf die Reduktion der weltweiten CO₂-Emissionen haben?

Die Fragen 2. bis 6. und 10. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet: Hierzu wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 1. verwiesen.

Frage 7 Gibt es Bestrebungen der Landesregierung, hessische Unternehmen bei der Bewältigung der Kostenexplosion der CO₂-Zertifikate zu unterstützen?

Frage 8 Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Teilnahme hessischer Unternehmen am CO₂-Zertifikatehandel?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der CO₂-Zertifikatehandel wird nicht von der Landesregierung betreut. Daher liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, die eine Bewertung ermöglichen. Die einschlägige 38. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgas-minderung bei Kraftstoffen - 38. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV)) wird gem. § 20 vollständig durch die Bundesbehörden Umweltbundesamt sowie das Hauptzollamt Frankfurt (Oder) vollzogen. Die Preise für CO₂-Zertifikate bilden sich am Markt. Die Landesregierung unterstützt die hessischen Unternehmen mit vielfältigen Angeboten, ihren CO₂-Ausstoß zu verringern.

Frage 9 Wie bewertet die Landesregierung die Erreichbarkeit der im Hessischen Klimagesetz definierten Klimaziele vor dem Hintergrund der durch das Klimagesetz entstandenen wirtschaftlichen Belastungen hessischer Unternehmen?

Die hessischen Klimaziele sind eingebettet in nationale und internationale Ziele zur Nullung von Treibhausgasemissionen bis zur Mitte des 21. Jahrhundert. Die Landesregierung unterstützt hessische Unternehmen bei den notwendigen Transformationsprozessen durch zahlreiche Beratungs- und Förderleistungen.

Wiesbaden, 22. Oktober 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer